

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-19/2017

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 24.05.2017

1. Sozial- und Kulturausschuss	14.06.2017
2. Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017
3. Gemeindevertretung	29.06.2017

Honorarordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule

Anlage(n):

- (1) Neufassung Honorarordnung VHS ab 01.01.2017
- (2) Synopse über die Honorarordnung VHS und Musikschule 2017

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung**, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die beigelegte Honorarordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule Egelsbach ab 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule Egelsbach vom 01.01.2017 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Höhere Honorarausgaben in noch unbestimmtem Umfang.

Reduzierung der Reisekosten im Rahmen des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2016

Erläuterungen:

Die Neufassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule Egelsbach enthält neue Angebote der Volkshochschule und der VHS-Musikschule Egelsbach. Die zu findenden Dozentinnen und Dozenten sind zu honorieren, deshalb wurden Honorarsätze für die Angebote "Ensemble je Monat und Teilnehmerinnen", "Bandcoaching je Monat und Gruppe", "Instrumentenkarussell je Monat und Kleingruppe" aufgenommen.

Um den Anforderungen der Gemeindevertretung, beziffert mit Beschluss zu den Sperrvermerken vom 14.12.2016 nachzukommen, werden die Fahrtkosten künftig mit einem Satz von 0,18 € pro Kilometer und Tag (bis max. 50 km Entfernung) erstattet. Der Haushaltsplan 2017 stellt Mittel von insgesamt 11.200,00 € zur Finanzierung der Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten von Volkshochschule und Musikschule zur Verfügung. Verwandt wurden 2016 aus diesen Haushaltsmitteln insgesamt rund 8.980,00 €. Diesseits wird davon ausgegangen, dass die Reduzierung der Fahrtkostenentschädigung um rund 14 Prozent die Anforderungen erfüllen wird.

Dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.05.2017 zugestimmt.

